

Antrag

Fraktion der CDU
Fraktion der FDP

Hannover, den 10.02.2004

Überprüfung der 7 %-Grenze bei der Ersatzzahlung im Naturschutzgesetz

Der Landtag möge beschließen:

EntschlieÙung

Die Landesregierung wird gebeten, die mit der Einführung der Ersatzzahlung vorgesehene Begrenzung auf maximal 7 % der Investitionssumme in § 12 b Abs. 1 NNatG nach fünf Jahren im Hinblick auf die Erfahrungen der Praxis zu überprüfen.

Begründung

Der Wert von 7 % basiert auf Erkenntnissen im Fernstraßenbau infolge der Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“. Bei anderen Bauprojekten kann er im Einzelfall anders liegen, ohne dass hierüber derzeit Erkenntnisse vorliegen. Diese sollen auf der Grundlage der Neuregelung in § 12 b Abs. 1 NNatG gesammelt werden. Die dabei gewonnenen Erfahrungen können dann ggf. nach fünf Jahren in die Gesetzesregelung einfließen, sofern eine abweichende Festlegung geboten erscheint.

Für die Fraktion der CDU

David McAllister
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der FDP

Dr. Philipp Rösler
Fraktionsvorsitzender